



Orientierungspapier

# Eizellenspende in der Schweiz



# Eizellenspende in der Schweiz

Orientierungspapier der Schweizerischen Evangelischen Allianz SEA

## Impressum

### Herausgeber

Schweizerische Evangelische Allianz SEA  
Josefstrasse 32, 8005 Zürich  
info@each.ch, www.each.ch  
IBAN: CH46 0900 0000 6000 6304 6

### Autoren

Andi Bachmann-Roth, Michael Mutzner

### Lektorat

Daniela Baumann

### Gestaltung/Layout

Roland Mürner

### Bilder

Titelseite: ©istockphoto

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text teilweise die männliche Form gewählt. Die weibliche Form ist selbstverständlich miteingeschlossen.

© SEA, Juli 2025

## Einleitung

Die Schweizerische Evangelische Allianz SEA nimmt Stellung zur aktuellen Diskussion um die Legalisierung der Eizellenspende in der Schweiz.<sup>1</sup> Als christliche Organisation setzen wir uns für den Schutz der Menschenwürde, die Wahrung ethischer Grundsätze und die Unterstützung der Familie im biblischen Sinn ein.

<sup>1</sup> vgl. Medienmitteilung des Bundesrates vom 30.01.2025: Fortpflanzungsmedizin: Bundesrat beschliesst Eckwerte für die Zulassung der Eizellenspende, abrufbar unter <https://www.news.admin.ch>

### Fachbegriffe kurz erklärt

Die **Eizellenspende** ist eine Methode der medizinisch unterstützten Fortpflanzung (PMA), bei der eine Eizellenspenderin durch hormonelle Stimulation mehrere Eizellen produziert. Diese Eizellen werden entnommen, anschliessend in vitro mit dem Spermium des rechtlichen Vaters oder eines Spenders befruchtet und dann in die Gebärmutter der Empfängerin übertragen, welche die Schwangerschaft austrägt.

Die Eizellenspende darf nicht mit der **Leihmutterschaft** verwechselt werden, bei der eine dritte Frau eine Schwangerschaft für ein anderes Paar austrägt. Die Leihmutterschaft kommt im Gegensatz zur Eizellenspende primär dann zum Tragen, wenn die Frau mit dem Kinderwunsch nicht in der Lage ist, eine Schwangerschaft selber auszutragen. Dabei werden einer Spenderin Eizellen entnommen und im Labor mit dem Spermium eines Spenders befruchtet (In-vitro-Fertilisation IVF). Der so entstandene Embryo wird dann einer Leihmutter eingesetzt, die das Kind austrägt. Die Leihmutterschaft ist in der Schweiz gemäss Fortpflanzungsmedizinengesetz (FMedG) verboten und wird daher im Ausland vorgenommen.

Ebenso handelt es sich bei der Eizellenspende nicht um die Spende bereits befruchteter Embryonen, die Paaren zur Verfügung gestellt werden könnten. Die **heterologe Insemination** innerhalb eines lesbischen Paares, bei der die Eizelle einer Frau mit dem Spermium eines Spenders befruchtet und dann von ihrer Partnerin ausgetragen wird, stellt eine andere Technik dar. Diese dient nicht der Behandlung von Unfruchtbarkeit, sondern ermöglicht es einem lesbischen Paar, ein genetisch mit einer der Partnerinnen verwandtes Kind zu bekommen.

### Biblisch-theologische Perspektive

Aus christlich-theologischer Sicht ist das Geschenk des Lebens eine Gabe Gottes (vgl. Psalm 139,13-16). Die menschliche Fortpflanzung ist nicht nur ein technischer oder medizinischer Vorgang, sondern eine zutiefst bedeutungsvolle Realität, die in der Beziehung zwischen Mann und Frau verwurzelt ist (vgl. Genesis 1,27-28). Mit jedem Kind entsteht nicht nur neues Leben,

sondern auch Verantwortung in Form von Vater- und Mutterschaft. Jede medizinische Intervention in den natürlichen Zeugungsprozess muss daher im Licht ethischer Prinzipien sorgfältig geprüft werden, insbesondere im Hinblick auf die Würde des Menschen und die möglichen langfristigen Konsequenzen. Zudem bringt die christliche Ethik die Überzeugung ein, dass sich das Geschenk des Lebens der völligen Verfügbarkeit des Menschen entzieht. Ein unerfüllter Kinderwunsch kann, wie

bereits die alten biblischen Texte zeigen, mit grossem Leid verbunden sein – die Möglichkeit der medizinisch assistierten Fortpflanzung kann daher ein wertvolles Geschenk sein. Dennoch dürfen ethische Fragen nicht ausser Acht gelassen werden, insbesondere im Hinblick auf die Schutzbedürftigsten. Das Wohl der Spenderin muss im Zentrum der Überlegungen stehen. Ebenso erfordert der Umgang mit Embryonen eine sorgfältige und respektvolle Abwägung.

## Ethische und gesellschaftliche Bedenken

### 1. Das Risiko der Ausbeutung von Frauen

Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass die Legalisierung der Eizellenspende in der Regel mit einer finanziellen Entschädigung der Spenderinnen verbunden wird. Dies kann insbesondere wirtschaftlich benachteiligte Frauen dazu veranlassen, ihre Eizellen aufgrund einer finanziellen Not zu spenden. Dadurch entsteht die Gefahr einer unethischen Instrumentalisierung und Ausbeutung ihres Körpers.

In medialen Berichten über die Eizellenspende steht oft die Perspektive der Wunscheltern im Vordergrund. Es ist jedoch wichtig, auch die andere Seite zu beleuchten – insbesondere die Situation der Spenderinnen. Dabei sollte berücksichtigt werden, wer sie sind, welche Beweggründe sie haben und wie es ihnen während sowie nach der Spende ergeht. Solche Einblicke ermöglichen eine differenziertere Betrachtung des Themas.<sup>2</sup>

### 2. Gesundheitsrisiken für Spenderinnen

Die Methode birgt nachweislich gesundheitliche Risiken für alle Beteiligten – Eizellenspen-

derinnen, Empfängerinnen und die werdenden Kinder.<sup>3</sup> Besonders hervorzuheben ist das Risiko für Spenderinnen, die nicht ihren eigenen Kinderwunsch verfolgen, sondern ihre Gesundheit im Interesse anderer potenziell aufs Spiel setzen.

- Die hormonelle Stimulation zur Eizellenentnahme ist mit gesundheitlichen Risiken verbunden, die nicht unterschätzt werden dürfen. Sie kann insbesondere ein ovariell Hyperstimulationssyndrom (OHSS) auslösen. In schweren Fällen kann dies eine stationäre Behandlung erfordern und sogar lebensbedrohlich sein. Besonders junge Frauen mit einer guten ovariellen Reserve haben ein erhöhtes Risiko. Laut der Amerikanischen Gesellschaft für Reproduktionsmedizin liegt die Wahrscheinlichkeit eines OHSS nach einer Hormonbehandlung zur Eizellenspende bei 1 bis 2 Prozent pro Zyklus. Bei wiederholten Spenden steigt dieses Risiko: Nach sechs Zyklen liegt es zwischen 8 und 13 Prozent.<sup>4</sup> In einer Umfrage unter US-amerikanischen Eizellenspenderinnen berichteten 30 Prozent der Befragten über eine milde bis schwere Form von OHSS und bei 11,6 Prozent war ein Krankenhausaufenthalt oder ein chirurgischer Eingriff zur Drainage von Flüssigkeitsansammlungen (Parazentese) erforderlich.<sup>5</sup>
- Die Entnahme der Eizellen erfolgt durch eine transvaginale Follikelpunktion unter Ultraschallkontrolle. Dabei werden Nadeln durch die Vaginalwand in die Eierstöcke eingeführt, um die Eizellen zu entnehmen. Diese Prozedur kann mit Komplikationen wie Blutungen, Infektionen, Schmerzen und allgemeinem Unwohlsein einhergehen. Schwerwiegendere Nebenwirkungen kön-

<sup>2</sup> vgl. z.B. SRF: Spanien – die «Eizellenkammer» Europas, 18. März 2022; SRF: Hinter den Spenderinnen stecken viele schwierige Geschichten, 20. März 2022

<sup>3</sup> vgl. Dr. Isabelle Bartram und Taleo Stüwe, Medizinische Risiken der Eizellenspende, Gen-ethisches Netzwerk e. V., Berlin, erstellt im Auftrag von Biorespect, April 2022

<sup>4</sup> vgl. American Society for Reproductive Medicine (ASRM): Repetitive oocyte donation: a committee opinion, 2020; 113:1150–3, abrufbar unter [https://www.asrm.org/globalassets/\\_asrm/practice-guidance/practice-guidelines/pdf/repetitive\\_oocyte\\_donation.pdf](https://www.asrm.org/globalassets/_asrm/practice-guidance/practice-guidelines/pdf/repetitive_oocyte_donation.pdf)

<sup>5</sup> vgl. W. Kramer, J. Schneider, N. Schultz: US oocyte donors: a retrospective study of medical and psychosocial issues. Hum Reprod. 2009; 24:3144–9, abrufbar unter <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/19729378/>

nen Verletzungen der Blase, des Darms oder von Blutgefässen sein.

Darüber hinaus sind die emotionalen und psychischen Folgen für Spenderinnen bislang unzureichend erforscht. Besonders die langfristigen Auswirkungen des Bewusstseins über ihre genetische Verbindung zu den geborenen Kindern bleiben weitgehend unklar.

Physische oder psychische Komplikationen können auch Jahre nach einem Eingriff auftreten. Die Folgekosten würden womöglich auf die Spenderin zurückfallen.

### 3. Kommerzialisierung menschlichen Keimmaterials

Laut Bundesrat sollen Eizellenspenderinnen in der Schweiz eine Aufwandsentschädigung erhalten. Es ist jedoch zu erwarten, dass diese Entschädigung hoch ausfallen müsste, um eine ausreichende Anzahl an Spenderinnen zu gewinnen. Zum Vergleich: Männliche Samenspender erhalten offenbar pro Spende etwa 150 CHF und können insgesamt zwischen 1500 und 2000 CHF verdienen.<sup>6</sup>

Der Bundesrat selbst stellt in einem Factsheet<sup>7</sup> fest, dass eine Eizellenspende nicht mit einer Samenspende gleichgesetzt werden kann, da die medizinische Behandlung bis zur Entnahme der Eizellen mit einer erheblichen körperlichen Belastung verbunden ist. Daher ist davon auszugehen, dass die finanzielle Entschädigung für Frauen deutlich höher ausfallen würde. Dies birgt die Gefahr, dass die Grenze zwischen einer «Spende» und einem «Verkauf» überschritten wird.

Dabei ist der Handel mit menschlichem Keimmaterial gemäss Artikel 119, Absatz 2, Buchstabe e der Bundesverfassung ausdrücklich ver-

boten. Zudem schreibt Artikel 21 des Übereinkommens über Menschenrechte und Biomedizin (1997), das seit 2008 in der Schweiz in Kraft ist, vor, dass «der menschliche Körper und seine Teile als solche nicht zur Erzielung eines finanziellen Gewinns verwendet werden dürfen».

### 4. Bestes Interesse des Kindes

Die Forschung zu durch Spende gezeugten Personen zeichnet bis dato ein differenziertes Bild: Die meisten Studien deuten auf vergleichbare oder sogar bessere Ergebnisse in Bezug auf Wohlbefinden und Beziehungen hin, während eine bemerkenswerte Minderheit auf höhere Raten psychischer Gesundheits- und Identitätsprobleme hinweist.<sup>8</sup> Qualitative Studien heben häufig negative Erfahrungen hervor, während eine frühe Offenlegung des Spenderstatus sich als vorteilhaft für das psychische Wohlbefinden erweist.<sup>9</sup>

Anders als bei adoptierten Kindern gibt es in der Schweiz keine Pflicht, dass durch eine Spende gezeugte Kinder darüber informiert werden – was die SEA als Problem erachtet. Zwar haben sie nach einer Samenspende uneingeschränktes Recht auf Informationen über den Spender, doch gibt es keine gesetzliche Vorgabe, die eine systematische Aufklärung über ihre Entstehung sicherstellt. Dadurch entsteht eine rechtliche Lücke, die verhindert, dass betroffene Kinder ihr Recht auf Kenntnis ihrer Herkunft tatsächlich wahrnehmen können. Diese Lücke sollte im Rahmen der laufenden Gesetzesrevisionen im Bereich der Fortpflanzungsmedizin (FMedG) und des Abstammungsrechts geschlossen werden.

Eine weitere Schwierigkeit ist, dass mit der Eizellenspende theoretisch Frauen, die bereits in der Menopause sind und bei denen eine Schwan-

<sup>6</sup> vgl. <https://www.fertisuisse-samenspende.ch>; Blick (Olivier Ruffiner): En Suisse, seule une personne intéressée sur dix devient donneuse de sperme, 22.08.2024, abrufbar unter <https://www.blick.ch/fr/suisse/des-criteres-strictes-en-suisse-seule-une-personne-interessee-sur-dix-devient-donneuse-de-sperme-id20063184.html>

<sup>7</sup> vgl. <https://www.bag.admin.ch/de/rechtsetzungsprojekte-zur-fortpflanzungsmedizin> unter «Dokumente»

<sup>8</sup> vgl. Charlotte Talbot, Nathan Hodson, Joanne Rose, Susan Bewley: Comparing the psychological outcomes of donor and non-donor conceived people: A systematic review, *An International Journal of Obstetrics and Gynaecology*, 2024, abrufbar unter <https://obgyn.onlinelibrary.wiley.com/doi/pdf/10.1111/1471-0528.17892>

<sup>9</sup> Ibidem

gerschaft mit höheren gesundheitlichen Risiken verbunden wäre, von der Eizellenspende profitieren könnten. Es ist allerdings fraglich, ob dies im besten Interesse des Kindes wäre.

## 5. Massive Embryonenvernichtung

Die In-vitro-Fertilisation (IVF), die eng mit der Eizellenspende verknüpft ist, führt unweigerlich zur Überproduktion und Vernichtung von Embryonen. Bereits jetzt werden in der Schweiz jährlich Tausende Embryonen zerstört – allein im Jahr 2022 waren es gemäss Bundesamt für Statistik 17'313. Mit der Einführung der Eizellenspende dürfte diese Zahl weiter steigen, insbesondere wenn die sogenannte «12er-Regel» aufgehoben wird. Der Bundesrat stellt dies in Aussicht, wodurch künftig die Entwicklung von mehr als zwölf Embryonen pro Behandlungszyklus erlaubt wäre. Die grossflächige Produktion und anschliessende Vernichtung von Embryonen in erheblichem Umfang ist aus Sicht der Schweizerischen Evangelischen Allianz ethisch höchst problematisch. Wer eine solche Praxis befürwortet, geht in der Regel davon aus, dass ein früher Embryo noch kein menschliches Individuum im vollen Sinn darstellt. Begründet wird diese Haltung häufig mit einer scheinbar klaren, naturwissenschaftlichen Definition vom Beginn menschlichen Lebens – und dessen Schutzwürdigkeit –, die sich etwa auf die Fähigkeit zur eigenständigen Entwicklung oder auf das Fehlen bestimmter neuronaler Strukturen bezieht. Biologisch lässt sich aber auch anführen, dass die befruchtete Eizelle bereits das vollständige menschliche Genom enthält und sich aus eigener Kraft zu einem vollständigen Organismus entwickeln kann – vorausgesetzt, die nötigen Bedingungen sind gegeben. Die Frage, was ein Mensch ist und ab wann sein Leben beginnt, ist jedoch primär eine Frage weltanschaulicher Überzeugungen und nicht nur der Biologie. Viele Christen insistieren, dass die befruchtete Eizelle sich in ethischer Perspektive als Mensch entwickelt und nicht erst zu einem solchen wird. Die Menschenwürde und der Lebenswert sind daher von der Befruchtung an gegeben.

Eine weitere Schwierigkeit liegt bei der Auswahl der Embryonen. Ein Blick auf die Portale für Eizellenspenderinnen zeigt, dass durchaus Ansprüche an die Eizellenspenderinnen hinsichtlich des Aussehens, der Gesundheit, des Intellekts etc. bestehen.<sup>10</sup> Die SEA ist der Meinung, dass mit der Legalisierung der Eizellenspende sich auch die Frage der Auswahl von lebenswertem und lebensunwertem Leben verschärfen wird. Aus christlich-theologischer Perspektive, die alles menschliche Leben als wertvolles Geschenk sieht, sollten solche Entwicklungen kritisch begleitet und wo nötig ausgesetzt werden.

## 6. Fortbestand des Reproduktionstourismus

Wenn die Schweiz die Eizellenspende strenger reguliert als andere Länder – etwa durch das Verbot anonymer Spenden, die Beschränkung auf verheiratete Frauen oder Altersgrenzen –, werden wohlhabende Paare, die diese Vorgaben umgehen möchten, weiterhin auf ausländische Fertilitätskliniken ausweichen. Frauen, die unverheiratet sind oder ihre Spende anonym halten möchten, könnten von liberaleren Regelungen im Ausland profitieren. Dadurch bleibt das Problem des Reproduktionstourismus bestehen.

Der Bundesrat geht davon aus, dass die Zahl der gespendeten Eizellen in der Schweiz nicht ausreichen wird, und erwägt daher deren Import. Dabei soll sichergestellt werden, dass Eizellen nur aus Ländern stammen, die einen vergleichbaren Schutz der Spenderinnen gewährleisten.<sup>11</sup> Es bleibt jedoch unklar, warum in anderen Ländern unter ähnlichen Bedingungen mehr Spenderinnen gefunden werden sollen – ausser durch finanzielle Anreize.

<sup>10</sup> so z.B. <https://vittoriavita.com/de/wer-ist-der-spender/>

<sup>11</sup> vgl. <https://www.bag.admin.ch/de/rechtsetzungsprojekte-zur-fortpflanzungsmedizin> unter «Dokumente»

## Alternative Vision für gelingendes Leben

Als SEA wollen und können wir keine Moralvorstellungen von oben her verordnen. Wir sehen den spezifischen Beitrag der christlichen Theologie vielmehr darin, auf der Basis der biblischen Erzählung eine Vision für gelingendes Leben zu beschreiben. Auf diesem Fundament lässt sich denn auch einfacher beantworten, was es wert ist, gewollt zu werden.

Wir nehmen das Leiden von Menschen, die von Kinderlosigkeit betroffen sind, ernst. Nebst fundierten fachlichen Auseinandersetzungen braucht es in Kirchen vor allem Mitgefühl und Trost. Und besonders die Kirche kann ein Ort sein, wo Menschen erfahren können, dass sie Teil einer Familie sind, auch wenn sie keine eigenen Kinder haben.

Eine überhöhte, idealisierte Darstellung von Familie kann den Schmerz für kinderlose Paare noch vergrössern. In der christlichen Tradition werden Lebensentwürfe ohne Familie seit jeher gelebt und gewürdigt. Diese Wertschätzung von Singles und kinderlosen Paaren scheint uns im Zusammenhang mit der Eizellenspende besonders hilfreich.

Ein wichtiger Grund für einen unerfüllten Kinderwunsch ist, dass die Familienplanung vermehrt hinausgezögert wird. Mütter hierzulande sind bei der Erstgeburt durchschnittlich 30,7 Jahre alt und damit die ältesten Mütter in Europa.<sup>12</sup> Mit höherem Alter steigt auch das Risiko für Fehlgeburten oder Kinderlosigkeit. Die Gründe für eine späte Mutterschaft sind vielschichtig. Ein Aspekt ist das Bestreben nach beruflicher Entfaltung und finanzieller Selbstständigkeit vor der Familienphase. Weltweite Erfahrungen zeigen, dass diese Entwicklung durch strukturelle Massnahmen nur sehr begrenzt beeinflusst werden kann. Ein wesentlicher Aspekt für das Hinauszögern ist die fehlende Hoffnung, dass auch die Nachkommen ein lebenswertes Leben haben werden – also das Bedürfnis nach Sinn.<sup>13</sup> Hier kann der christliche Glaube eine hoffnungsvolle Ressource einbringen: Die Story des Evangeliums, welches ein lebenswertes Zukunftsszenario entwirft und trotz Krisen Mut zum Handeln vermittelt.

<sup>12</sup> vgl. <https://www.nzz.ch/schweiz/alter-bei-erstgeburt-muetter-in-der-schweiz-zaehlen-zu-den-aeltesten-in-europa-ld.150269>

<sup>13</sup> vgl. <https://www.nzz.ch/report-und-debatte/geburtenrueckgang-trotz-anreizen-warum-geld-allein-nicht-weiterhilft-ld.1855072>

## Fazit

Die Schweizerische Evangelische Allianz SEA lehnt die Legalisierung der Eizellenspende in der Schweiz entschieden ab. Besonders kritisch sieht die SEA die Gefahr der Ausbeutung von Frauen, insbesondere finanziell benachteiligter Spenderinnen, sowie die gesundheitlichen Risiken der hormonellen Stimulation und der Eizellenentnahme. Die SEA warnt vor einer möglichen Kommerzialisierung der Eizellenspende, die das Verbot des Handels mit menschlichem Keimmaterial unterlaufen könnte.

Auch das Wohl der durch Eizellenspende gezeugten Kinder muss stärker berücksichtigt werden, insbesondere in Bezug auf Identitätsfragen und das Recht auf Wissen über ihre Herkunft. Zudem ist die mit der IVF-Technik verbundene massenhafte Produktion und Vernichtung von Embryonen ethisch bedenklich.

Die SEA bezweifelt, dass eine Legalisierung das Problem des Reproduktionstourismus löst. Stattdessen könnten wohlhabende Paare weiterhin auf ausländische Kliniken ausweichen, während der Import von Eizellen aus dem Ausland ethische Fragen aufwerfen würde.

Insgesamt kommt die SEA zum Schluss, dass die Einführung der Eizellenspende in der Schweiz mehr Probleme schafft als löst und mit erheblichen moralischen Bedenken verbunden ist.

Schweizerische  
Evangelische  
Allianz



Schweizerische  
Evangelische Allianz SEA  
Josefstrasse 32 | 8005 Zürich  
Tel 043 344 72 00  
info@each.ch | www.each.ch